

FAQ: COVID-19-Impfung

Wie kann gegen COVID-19 geimpft werden?

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf die COVID-19-Impfung, wenn nach der Schutzimpfungs-Richtlinie eine Indikation für eine COVID-19-Impfung vorliegt.

Standardimpfung (zum Erreichen der Basisimmunität):

- alle Personen ab dem Alter von 18 Jahren bei unvollständiger Basisimmunität (unter drei Antigenkontakten oder ungeimpft)
- gesunde Schwangere jeden Alters (erst ab dem 2. Trimenon) bei unvollständiger Basisimmunität

Weitere Auffrischimpfung(en):

- Auffrischimpfung für Personen ab dem Alter von 60 Jahren

Indikationsimpfung für

1. Personen ab sechs Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf infolge einer Grundkrankheit, wie zum Beispiel:

- chronische Erkrankungen der Atmungsorgane (zum Beispiel COPD)
- chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankungen
- Diabetes mellitus und andere Stoffwechselerkrankungen
- Adipositas (BMI ab 30)
- ZNS-Erkrankungen, wie zum Beispiel chronische neurologische Erkrankungen, Demenz oder geistige Behinderung, psychiatrische Erkrankungen oder zerebrovaskuläre Erkrankungen
- Trisomie 21
- angeborene oder erworbene Immundefizienz (zum Beispiel HIV-Infektion, Z. n. Organtransplantation)
- aktive neoplastische Krankheiten

2. Bewohner und Bewohnerinnen von Einrichtungen der Pflege

3. Familienangehörige und enge Kontaktpersonen von Personen, bei denen nach einer COVID-19-Impfung vermutlich keine schützende Immunantwort erzielt werden kann

Berufliche Indikation:

- Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit

direktem Kontakt zu Patientinnen und Patienten oder Bewohnern und Bewohnerinnen

Details können Sie der Schutzimpfungs-Richtlinie entnehmen.

Bezug der Covid-19-Impfstoffe

Sobald der Bund bestimmte Corona-Impfstoffe nach Ablauf des Verfallsdatums nicht mehr zentral über das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) bereitstellt, können Praxen diese über den Sprechstundenbedarf (SSB) bestellen. Dies betrifft ab September beziehungsweise Oktober 2026 zuerst die Kinderimpfstoffe.

Wichtige Fristen für Kinderimpfstoffe

- **Comirnaty LP.8.1 (5 bis 11 Jahre):** Verfallsdatum am 31.08.2026, Bezug über SSB ab **01.09.2026**.
- **Comirnaty LP.8.1 (6 Monate bis 4 Jahre):** Verfallsdatum am 30.09.2026, Bezug über SSB ab **01.10.2026**.

Für Erwachsene läuft die Bestellung vorerst weiter über das BAS. Mit Änderung des Bezugsweges der Corona-Impfstoffe für Erwachsene ist voraussichtlich ab Februar 2027 zu rechnen. Folgender Impfstoff für Erwachsene (ab 12 Jahre) wird vom BAS zur Verfügung gestellt: Comirnaty LP.8.1 30 für Erwachsene (ab 12 Jahren)

Hessenspezifische Gebührenordnungspositionen

Impfung	Erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	Letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischimpfung	Vergütung
Comirnaty LP.8.1	88349 A	88349 B	88349 R	15,33 €
Comirnaty LP.8.1 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Abs. 3 SI-RL)	88349 V	88349 W	88349 X	15,33 €
Comirnaty XFG	88355 A	88355 B	88355 R	11,09 € ¹
Comirnaty XFG (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Abs. 3 SI-RL)	88355 V	88355 W	88355 X	11,09 € ¹
Spikeax XFG	88356 A	88356 B	88356 R	11,09 € ¹
Spikevax XFG ((berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Abs. 3 SI-RL)	88356 V	88356 W	88356 X	11,09 € ¹
Spikevax LP.8.1	88353 A	88353 B	88353 R	11,09 € ¹
Spikevax LP.8.1 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Abs. 3 SI-RL)	88353 V	88353 W	88353 X	11,09 € ¹
Nuvaxovid XFG	88356 A	88357 B	88357 R	11,09 € ¹

Impfung	Erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	Letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischimpfung	Vergütung
Nuvaxovid XFG (berufliche bzw. Reiseindikation(berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Abs. 3 SI-RL)	88357 V	88357 W	88357 X	11,09 € ¹

¹ Bei dieser Impfung erfolgt keine Vergütung des Mehraufwands über die Zusatzaufwände der COVID-19-Impfung.